

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung am 29.05.2013
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	6	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Aufteilung der wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau auf die Jahre 2013 und 2014

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 bei der Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau beschlossen, dass die Beiträge gleichmäßig auf fünf Jahre verteilt gezahlt werden sollen.

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat der Gemeinde jedoch aufgegeben, die wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau jährlich nach den tatsächlich angefallenen Kosten abzurechnen. Der Ortsbürgermeister legt dem Rat eine Beispielberechnung der Verwaltung vor, wonach der Gesamtbeitrag für den Ausbau der Ring- und Waldstraße für die Bauabschnitte 1 -3 ca. 0,97 €/qm betragen werde (2011 0,09 €, 2012 0,39 €, 2013 0,49 €).

Bei dem ursprünglich geplanten 5-Jahresmodell wären pro Jahr rund 0,19 €/qm angefallen. Da im Jahr 2013 die größten Investitionen anfallen und somit der Beitrag für dieses Abrechnungsjahr entsprechend hoch wird, schlägt der Ortsbürgermeister vor, die Fälligkeit des wiederkehrenden Ausbaubeitrages 2013 auf zwei oder drei Jahre zu verteilen.

Auch werde noch geprüft, ob der Anteil der Verbandsgemeindewerke nicht höher ausfallen müsse als ursprünglich geplant, da wesentlich mehr Arbeiten an der Kanalisation als ursprünglich geplant angefallen seien.

Nach kurzer Aussprache sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, die Fälligkeit der wiederkehrenden Ausbaubeiträge für das Jahr 2013 auf die Jahre 2013 bis 2015 zu verteilen.

Beschluss:

Die Fälligkeit der wiederkehrenden Ausbaubeiträge Straßenausbau für das Jahr 2013 wird gleichmäßig auf die Jahre 2013 bis 2015 verteilt. Dies gilt auch für die Vorausleistungen, die im Jahr 2013 erhoben werden.

Die im Jahr 2012 ausgeführten und abgeschlossenen Straßenbauarbeiten werden im Jahr 2013 endabgerechnet und auch fällig.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

